



igenos e.V., Kirchstraße 26, 56859 Bullay

Offener Brief
an den Vorstand der
Raiffeisenbank Berching-Freystadt-
Mühlhausen eG
Reichenauplatz 24

92334 Berching

igenos e.V.
Interessengemeinschaft
der Genossenschaftsmitglieder
VR 21586 AG Koblenz
www.igenos.de
Adresse:
Kirchstr. 26, 56859 Bullay
Ansprechpartner:
Gerald Wiegner (Vorstand)
Georg Scheumann (Vorstand)
Telefon
Bullay: 06542 9693840
Großhabersdorf: 09105 1319
E-Mail
post@igenos.de
post@genoverein.de

Datum: 20. April 2018

Das Transparenzgebot gilt auch bei Fusionen

Sehr geehrter Herr Majehrke,
sehr geehrter Herr Kraus,

bereits am 23. März 1889 wurde im damaligen Reichstag der Schutz der Genossenschaftsmitglieder vor Ihren eigenen Verwaltungsorganen angesprochen und gefordert. Wir von igenos e.V., der Interessengemeinschaft der Genossenschaftsmitglieder, haben uns diese Forderung zu eigen gemacht und auf Wiederholung gelegt.

Sie betreiben die Fusion mit einer Nachbargenossenschaft. Diese Fusion soll nach den Regeln des Umwandlungsgesetzes durch Übernahme der Raiffeisenbank am Rothsee eG (aus steuerlichen Gründen?) geschehen, bei gleichzeitiger Sitzverlegung Ihrer eigenen Genossenschaft nach Hilpoltstein. Das eigene Vermögen Ihrer Genossenschaft beabsichtigen Sie als Ganzes ersatzlos nach Hilpoltstein und damit quasi an die bisherige Raiffeisenbank am Rothsee zu übertragen. Dieses Vermögen beträgt Ende des Jahres 2016 immerhin 37.444.198,00 €. Auf jeden einzelnen Geschäftsanteil von 550,00 € entfällt dadurch per 31.12.2016 rechnerisch zusätzlich ein Vermögensvorteil von 9.750,40 €.

Als Vorstand der Raiffeisenbank Berching-Freystadt-Mühlhausen eG sind Sie treuhänderischer Verwalter des Ihnen von den Mitgliedern anvertrauten Vermögens der Genossenschaft. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die Treue- und Sorgfaltspflicht Ihren Mitgliedern gegenüber verpflichtet Sie ferner zu absoluter Transparenz und Offenheit.

Uns ist bekannt, dass seitens Ihres genossenschaftlichen Prüfungsverbandes gewünscht ist, solche Vermögensbeträge und auf die Mitglieder entfallende Vermögensanteile diesen nicht zur Kenntnis zu bringen, um Begehrlichkeiten der Mitglieder zu vermeiden. Solches hat jedoch mit Genossenschaft sowie genossenschaftlicher Solidarität und Selbstbestimmung nichts zu tun.

Das Transparenzgebot in Verbindung mit der Ihnen obliegenden Treuepflicht verpflichtet Sie, Ihre Mitglieder – vor Abstimmung über die von Ihnen favorisierte Verschmelzung - auch über andere Möglichkeiten die das Umwandlungsrecht vorsieht, sowie auch über einen Verkauf des reinen Bankgeschäfts zu informieren. Denn nur durch umfassende ausführlichste Informationen und genügend Zeit sich darüber eine eigene Meinung zu bilden, kann ein Mitglied entscheiden, welche Möglichkeit es für die richtige ansieht.

Wir bitten Sie daher, vor Abstimmung über die geplante Fusion, Ihrer Pflicht zu vollständiger Transparenz und Information nachzukommen. Eine lapidare Aussage, dass von Vorstand und Aufsichtsrat sämtliche weiteren Möglichkeiten geprüft und als nicht für die Belange der Mitglieder geeignet bewertet wurden, genügt Ihrer Treue- und Sorgfaltspflicht nicht. Insbesondere, da eine derartige Entscheidung den Kern und den Bestand der Genossenschaft betrifft.

Ihr zuständiger Genossenschaftsverband hat begutachtet und offenbar bestätigt, dass die Fusion in der von Ihnen geplanten Form mit den Belangen und Interessen der Mitglieder Ihrer Genossenschaft vereinbar ist. Hierzu empfehlen wir Ihnen, sich zum Schutz Ihrer eigenen Person vom begutachtenden Prüfungsverband eine Haftungsübernahmeerklärung für den Fall von Schadenersatzansprüchen nach § 25 UmwG oder ähnlichem ausstellen zu lassen.

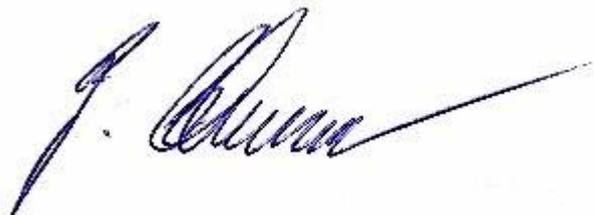
„Genossenschaften sind im Grunde dem Transparenzgedanken verpflichtet. Wer so viele Mitglieder hat, muss Auskunft geben, muss sich klar ausdrücken.“ Dieser Aussage unserer Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel stimmen wir uneingeschränkt zu.

Wir bitten Sie dieses Schreiben auch Ihrem Aufsichtsrat vorzulegen. Gemäß § 41 GenG gilt für die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder § 34 GenG über die Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder sinngemäß.

Mit genossenschaftlichen Grüßen



.....
(Gerald Wiegner, Vorstand)



.....
(Georg Scheumann, Vorstand)